



(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
15.06.2011 Patentblatt 2011/24

(51) Int Cl.:  
*F24C 15/10 (2006.01)*

(21) Anmeldenummer: 10192479.3

(22) Anmeldetag: 25.11.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 28.12.2009 ES 200931285  
10.12.2009 EP 09382276

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**  
81739 München (DE)

(72) Erfinder:

- Andrade Soares, Paulo Marcos  
39012, Santander (ES)
- Corral Ricalde, Javier  
39600, Muriedas (ES)
- Gutierrez Humara, Melca  
39650, La Penilla (ES)
- Placer Maruri, Emilio  
39120, Liencres (ES)

### (54) Haushaltsgerät

(57) Um ein Haushaltsgerät aufweisend

- eine Fläche (10) mit einer Ausnehmung, wobei der die Ausnehmung umgebende Bereich (12) der Fläche (10) eine Kante bildet,
- mindestens ein Kabel (20), das
- durch die Ausnehmung durchgeführt ist und
- mindestens eine elektrische und/oder elektronische Komponente mit mindestens einem elektrischen und/oder elektronischen Anschluss verbindet, und
- mindestens eine Kabelführung (100), in der das Kabel (20) über zumindest einen Teil seiner Längserstreckung aufgenommen ist, so weiterzubilden, dass der Montagevorgang des Haushaltsgeräts vereinfacht bzw. beschleunigt wird, wird vorgeschlagen, dass die Kabelführung (100)
- mindestens einen Kantenschutz (30) aufweist, der das Kabel (20) vor mechanischer Beschädigung durch die Kante (12) schützt, und
- das Kabel (20) im Bereich der Ausnehmung kontrolliert führt.

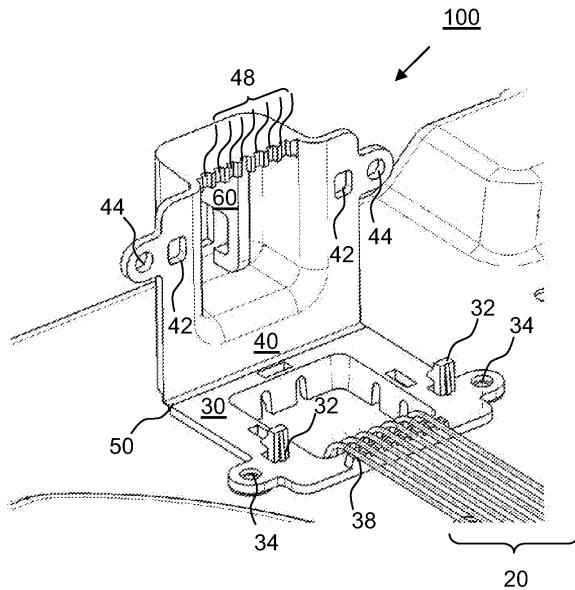


Fig. 4

## Beschreibung

### Technisches Gebiet

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät aufweisend eine Fläche, insbesondere eine Gehäusefläche, wobei die Fläche mindestens eine Ausnehmung aufweist und der die Ausnehmung umgebende Bereich der Fläche eine Kante bildet. Durch die Ausnehmung ist mindestens ein Kabel geführt, das mindestens eine beispielsweise auf einer Seite der Fläche, etwa außerhalb des Gehäuses, angeordnete elektrische und/oder elektronische Komponente mit mindestens einem beispielsweise auf der anderen Seite der Fläche, etwa im Gehäuse, angeordneten elektrischen und/oder elektronischen Anschluss verbindet. Zum Schutz vor mechanischer Beschädigung ist das Kabel bzw. ist zumindest eines der Kabel über zumindest einen Teil seiner Längserstreckung in einer Kabelführung aufgenommen.

### Stand der Technik

**[0002]** Zum Verbinden elektrischer Komponenten mit den dazugehörigen Anschlüssen werden Kabel von Haushaltsgeräten oftmals durch ein Metallgehäuse des Haushaltsgeräts geführt. Um zu Verhindern, dass die Isolierung der Kabel durch Reiben an einer Metallkante des Gehäuses beschädigt wird, werden die Kabel üblicherweise zu Bündeln zusammengefasst und dann im Bündel mit einem beispielsweise aus Kunststoff oder Nylon gebildeten Schutzmantel ummantelt.

**[0003]** Ferner ist zum Fixieren des Kabelbündels im Metallgehäuse des Haushaltsgeräts ein Sicherungselement, beispielsweise ein Haken, angeordnet. Dieses Sicherungselement verhindert, dass die Kabel sich im Metallgehäuse verschieben, wenn an einem außerhalb des Metallgehäuses angeordneten Bereich der Kabel gezogen wird.

**[0004]** So ist beispielsweise aus der Druckschrift DE 10 2005 044 645 A1 ein Haushaltsgerät der eingangs genannten Art bekannt. Bei diesem bekannten Haushaltsgerät sind die Kabel über zumindest einen Teil ihrer Längserstreckung in einer Kabelführung aufgenommen. Diese Kabelführung ummantelt die Kabel, um sie vor mechanischer Beschädigung zu schützen, insbesondere um zu verhindern, dass die Kabel aneinander oder an anderen Komponenten des Haushaltsgeräts reiben. Dabei wird die Kabelführung aus einem Schutzschlauch, aus einem Spiralschlauch oder aus einer Kabelführungsleitung gebildet.

**[0005]** Ferner ist aus der Druckschrift DE 10 2005 044 645 A1 bekannt, die Kabelführung mittels einer die Kabelführung umgreifenden Schlaufe am Gehäuse zu fixieren. Diese Schlaufe dient neben der Fixierung der Kabelführung zur Zugentlastung der Kabel.

**[0006]** Bei dem aus der Druckschrift DE 10 2005 044 645 A1 bekannten Haushaltsgerät sind also zum Kabelschutz vor mechanischer Beschädigung sowie zum kon-

trollierten Führen der Kabel bzw. zur Kabelbefestigung zwei getrennte Komponenten vorgesehen, nämlich einerseits die Kabelführung und andererseits die Schlaufe zum Fixieren der Kabelführung.

**[0007]** Die Arbeitsschritte Bündeln der Kabel, Umwickeln des Kabelbündels mit dem Schutzmantel, Anbringen des Sicherungselements, beispielsweise des Hakens oder der Schlaufe, und Fixieren des Kabelbündels mittels des Sicherungselements nehmen jedoch bei der Herstellung des Haushaltsgeräts relativ viel Zeit in Anspruch.

### Darstellung der Erfindung: Aufgabe, Lösung, Vorteile

**[0008]** Ausgehend von den vorstehend dargelegten Nachteilen und Unzulänglichkeiten sowie unter Würdigung des umrissten Standes der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Haushaltsgerät der eingangs genannten Art so weiterzubilden, dass der Montagevorgang des Haushaltsgeräts vereinfacht bzw. beschleunigt wird.

**[0009]** Diese Aufgabe wird durch ein Haushaltsgerät mit den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Weiterbildungen der vorliegenden Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

**[0010]** Mithin basiert die vorliegende Erfindung darauf, dass die im Bereich der Ausnehmung angeordnete Kabelführung das in ihr aufgenommene mindestens eine Kabel sowohl kontrolliert führt als auch vor mechanischer Beschädigung schützt. Bei dem erfindungsgemäßen Haushaltsgerät erfüllt die Kabelführung also zwei Funktionen, nämlich einerseits die Kabelführung und andererseits den Schutz des Kabels vor mechanischer Beschädigung durch den die Ausnehmung umgebenden Bereich. Im Vergleich zum Stand der Technik wird somit ein Bauteil, nämlich ein separates Befestigungselement zum Führen des Kabels, eingespart. Diese Bauteilreduktion erspart Platz und vereinfacht den Montagevorgang des erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts.

**[0011]** Die Kabelführung des erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts ist besonders geeignet zum Durchführen des Kabels durch eine Ausnehmung einer Gehäusefläche des Haushaltsgeräts. Die Gehäusefläche eines Haushaltsgeräts ist zumeist aus hartem Material, beispielsweise aus Metall oder mindestens einer Metalllegierung gebildet. Ein direkter Kontakt des Kabels mit der die Ausnehmung umgebenden Kante führt daher zu einer starken mechanischen Beanspruchung des Kabels. Da die Kabelführung des erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts mindestens einen im Bereich der Ausnehmung angeordneten Kantenschutz aufweist, der zumindest den Bereich der Kante, an dem das Kabel verläuft, abdeckt oder ummantelt, wird bei der vorliegenden Erfindung das Kabel zuverlässig vor mechanischer Beschädigung durch die die Ausnehmung umgebende Kante geschützt.

**[0012]** Ein weiterer Vorteil der vorliegenden Erfindung ist, dass die Kabelführung das Kabel im Bereich der Ausnehmung kontrolliert führt, insbesondere lösbar oder nicht lösbar befestigt. Somit wird verhindert, dass der auf einer Seite der Fläche angeordnete Bereich des Kabels sich verschiebt, wenn der auf der anderen Seite der Fläche angeordnete Bereich des Kabels bewegt wird. Die kontrollierte Führung, beispielsweise die Fixierung, des Kabels im Bereich der Ausnehmung wirkt also auch als Zugsicherung.

**[0013]** Zum kontrollierten Führen des Kabels kann das Kabel zwischen dem Kantenschutz und mindestens einer mit dem Kantenschutz lösbar oder nicht lösbar verbundenen Abdeckung angeordnet, beispielsweise lösbar oder nicht lösbar befestigt, etwa festgeklemmt, sein. Diese Abdeckung verhindert zudem, dass das Kabel an anderen Komponenten des Haushaltsgeräts reibt und schützt das Kabel somit vor mechanischer Beschädigung durch weitere Komponenten des Haushaltsgeräts.

**[0014]** Zur kontrollierten Führung des Kabels können der Kantenschutz und/oder die Abdeckung des Weiteren mindestens eine zur Aufnahme des Kabels ausgebildete Kabelausnehmung aufweisen. Sofern in der Kabelführung mehrere Kabel geführt werden, ist vorzugsweise jedes Kabel in einer separaten Kabelausnehmung aufgenommen. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Kabel aneinander reiben.

**[0015]** Vorteilhafterweise entspricht der Umfang der Kabelausnehmung im Wesentlich dem Umfang des darin angeordneten Kabels, so dass das Kabel in der Kabelausnehmung im Wesentlich bündig aufgenommen ist und nicht verrutschen kann.

**[0016]** Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform verschließt die Kabelführung, insbesondere mittels des Kantenschutzes und der Abdeckung, die Ausnehmung der Fläche luftdicht. Das luftdichte Verschließen der Ausnehmung durch die Kabelführung ist insbesondere vorteilhaft, wenn das Kabel durch die Gehäusefläche eines Gasherdes, beispielsweise durch die Bodenplatte eines Gaskochfelds oder einer Gaskochmulde, geführt ist. Das luftdichte Abdichten der Ausnehmung verhindert, dass beispielsweise durch Öffnen oder Schließen eines unterhalb der Gehäusefläche angeordneten Unterschranks Druckveränderungen im Gehäuse auftreten und die Gasflamme beeinträchtigen.

**[0017]** Um ein unerwünschtes Öffnen der Kabelführung zu verhindern, ist diese vorzugsweise mittels einer doppelten Verschlussicherung verschließbar. So sind bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung der Kantenschutz und die Abdeckung sowohl durch eine Schnappverbindung bzw. Klickverbindung als auch durch eine Schraubverbindung lösbar miteinander verbunden. Dabei kann die Schnappverbindung bzw. Klickverbindung und/oder die Schraubverbindung auch zur Befestigung der Kabelführung an der Fläche dienen.

**[0018]** Zur einfacheren Montage der Kabelführung weist diese vorzugsweise mindestens ein elastisches

Befestigungselement, beispielsweise mindestens eine elastisch bewegbare Nase auf, mittels dessen sie an der Ausnehmung, insbesondere an zumindest einem Bereich der Kante, befestigbar, beispielsweise festklemmbar, ist. Das elastische Befestigungselement ermöglicht also eine Schnappverbindung zur Fläche, so dass die Kabelführung zu ihrer Montage einfach auf die Ausnehmung aufgesetzt und festgedrückt werden kann. Das Befestigungselement erzeugt dann einen Anpressdruck in

5 Richtung der Kante. Zur besonderen oder doppelten Zugsicherung, beispielsweise bei der Führung eines Hauptstromversorgungskabels, kann die Kabelführung mindestens eine Zugsicherung aufweisen, die das Kabel oder zumindest eines der Kabel, beispielsweise das 10 Hauptstromversorgungskabel, durch Umgreifen oder ummanteln dieses Kabels zusätzlich hält und Zugkräfte, die auf das in der Zugsicherung (60) gehaltene Kabel wirken, aufnimmt.

**[0019]** Diese Zugsicherung kann beispielsweise durch 15 mindestens einen an der Abdeckung angeordneten Haken oder mindestens eine der Abdeckung zugeordnete Schlaufe gebildet werden.

#### Kurze Beschreibung der Zeichnungen

20 **[0020]** Wie bereits vorstehend erörtert, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Lehre der vorliegenden Erfindung in vorteilhafter Weise auszugestalten und weiterzubilden. Hierzu wird einerseits auf die dem Anspruch 25 30 1 nachgeordneten Ansprüche verwiesen, andererseits werden weitere Ausgestaltungen, Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung nachstehend unter anderem anhand des durch die Figuren 1 bis 7 veranschaulichten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

35 **[0021]** Es zeigt:

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung eine Ansicht von Oben auf eine in eine Kochfeldbodenplatte montierte Kabelführung eines Ausführungsbeispiels eines Haushaltsgerätes, nämlich eines Gasherdes, gemäß der vorliegenden Erfindung;

40 45 Fig. 2 in schematischer Darstellung eine Ansicht von Oben auf die Kochfeldbodenplatte aus Figur 1;

Fig. 3 in perspektivischer Darstellung die Kabelführung aus Figur 1 bei einem ersten Montageschritt;

50 55 Fig. 4 in perspektivischer Darstellung die Kabelführung aus Figur 1 bei einem zweiten Montageschritt;

Fig. 5 in perspektivischer Darstellung die Kabelführung aus Figur 1 bei einem dritten Montageschritt;

Fig. 6 in schematischer Darstellung eine vergrößerte Ansicht einer Draufsicht auf die Kabelführung aus Figur 1; und

Fig. 7 in schematischer Querschnittsdarstellung die Kabelführung aus Figur 6, wobei die Schnittlinie der in Figur 6 dargestellten Linie B-B entspricht.

**[0022]** Gleiche oder ähnliche Ausgestaltungen, Elemente oder Merkmale sind in den Figuren 1 bis 7 mit identischen Bezugszeichen versehen.

### Bester Weg zur Ausführung der Erfindung

**[0023]** In Fig. 1 und Fig. 2 ist eine Ansicht von Oben auf eine Kabelführung 100 eines Ausführungsbeispiels eines Haushaltsgeräts gemäß der vorliegenden Erfindung gezeigt. Dabei handelt es sich bei dem Haushaltsgerät um einen Gasherd mit vier (nicht dargestellten) Gaskochstellen.

**[0024]** Die Kabelführung 100 ist in einer Ausnehmung einer Bodenplatte 10 bzw. eines so genannten Bottom-Sheets einer Gasmulde angeordnet. An der Unterseite der Bodenplatte 10 sind nicht dargestellte elektrische und/oder elektronische Komponenten angeordnet, die mittels Kabel 20 (vgl. Fig. 3, 4, und 5) mit in der Gasmulde bzw. im Gaskochfeld angeordneten Anschlüssen verbunden sind. Die Kabelführung 100 ist also zum Durchführen der Kabel 20 von der Unterseite der Gasmulde durch das Bottom-Sheet ausgebildet.

**[0025]** Die Kabel können beispielsweise zur Hauptstromversorgung des Haushaltsgeräts, zur elektrischen und/oder elektronischen Versorgung einer Zündleitung und/oder zur elektrischen und/oder elektronischen Versorgung eines Thermoelements dienen.

**[0026]** Die Bodenplatte 10 ist aus Metall, wobei der die Ausnehmung umgebende Bereich 12 (vgl. Figur 3) der Bodenplatte 10 eine Metallkante bildet. Zum Schutz vor mechanischer Beschädigung durch die Metallkante 12 sind die Kabel 20 über einen Teil ihrer Längserstreckung, nämlich im Bereich der Kante 12, in einer Kabelführung 100 aufgenommen.

**[0027]** Diese Kabelführung 100 weist einen, beispielsweise aus Metall oder aus Kunststoff gebildeten Kantenschutz 30 auf, der die Kabel vor einem direkten Kontakt mit der Metallkante 12 schützt (vgl. Figur 3). Zu seiner Befestigung an der Bodenplatte 10, genauer gesagt an der Metallkante 12, weist der Kantenschutz 30 vier elastische bewegbare Nasen 36 (vgl. Figuren 3 und 7) auf, mittels derer er an der Metallkante 12 festklemmbar ist. Bei der Montage des Kantenschutzes 30 kann dieser also einfach auf die Metallkante 12 aufgesetzt und dort festgedrückt werden.

**[0028]** Zum Abdecken, insbesondere zum luftdichten Verschließen, der Ausnehmung des Bottom-Sheets 10 weist die Kabelführung 100 eine mit dem Kantenschutz 30 verbundene Abdeckung 40 (vgl. Figuren 4 und 5) auf. Diese Abdeckung 40 ist an einer Seite über eine Verbin-

5 dungsachse 50 fest mit dem Kantenschutz 30 verbunden. Zum Öffnen und Schließen der Ausnehmung bzw. des Kantenschutzes 100 kann die Abdeckung 40 um diese Verbindungsachse 50 geschwenkt und somit aufgeklappt werden.

**[0029]** Damit sich die Abdeckung 40 bei der geschlossenen Kabelführung 100 nicht unerwünschter weise öffnet, ist eine doppelte Verschlussicherung 32, 34, 42, 44 (vgl. Figuren 4 und 5) vorgesehen. Diese doppelte Verschlussicherung 32, 34, 42, 44, so genannte double joint, weist eine Schnappverbindung bzw. einen Schnappverschluss 32, 34 und eine Schraubverbindung bzw. einen Schraubverschluss 42, 44 mit einer Sicherungsschraube (nicht dargestellt) auf.

**[0030]** Dabei kann der Schnappverschluss 32, 34 und/oder der Schraubverschluss 42, 44 neben dem Verbinden des Kantenschutzes 30 mit der Abdeckung 40 auch zum Befestigen der Kabelführung 100 am Bottom-Sheet 10 dienen. Der Schnappverschluss 32, 34 und/oder der Schraubverschluss 42, 44 kann also dazu ausgebildet sein das Bottom-Sheet 10, den Kantenschutz 30 und die Abdeckung 40 lösbar miteinander zu verbinden.

**[0031]** Zur kontrollierten Führung der Kabel 20, insbesondere damit sich die Kabel 20 in der Gasmulde nicht verschieben, falls am außerhalb der Gasmulde angeordneten Bereich der Kabel 20 gezogen wird, sind die Kabel 20 zwischen der Abdeckung 40 und dem Kantenschutz 30 festgeklemmt. Die Kabel 20 sind also mittels Druck in der Kabelführung 100, genauer gesagt in entsprechenden zur Aufnahme der Kabel ausgebildeten Ausnehmungen 38, 48 des Kantenschutzes 30 und der Abdeckung 40, fixiert.

**[0032]** Zur Befestigung des Hauptstromversorgungskabels weist die Abdeckung 40 eine Zugsicherung 60 auf, die das Hauptstromversorgungskabel hält und Zugkräfte, die auf das in der Zugsicherung 60 gehaltene Kabel wirken, aufnimmt. Sollte an dem außerhalb der Gasmulde angeordneten Bereich des Hauptstromversorgungskabels gezogen werden, gehen diese Zugkräfte 40 also auf die Zugsicherung 60 und nicht auf das in der Gasmulde liegende Hauptstromversorgungskabel.

**[0033]** Die in den Figuren 1 bis 7 dargestellte Kabelführung 100 dient also zum sicheren Durchführen der Kabel von der Unterseite der Gasmulde durch das Bottom-Sheet. Dabei erfüllt die Kabelführung 100 folgende drei Hauptfunktionen:

50

- Kabelbefestigung,
- Kantenschutz vor Beschädigung durch die Metallkante und
- luftdichter Abschluss der Ausnehmung bzw. der Öffnung des Bottom-Sheets.

**[0034]** Als zusätzliche Zugsicherung für die Hauptleitung bzw. das Hauptstromversorgungskabel ist an der Abdeckung 40 ein Haken 60 vorgesehen, der auf die Hauptleitung wirkende Zugkräfte aufnimmt.

**Bezugszeichenliste****[0035]**

10	Fläche, insbesondere Gehäusefläche, des Haushaltsgeräts, beispielsweise Bodenplatte bzw. so genanntes bottom sheet eines Kochfelds bzw. einer Kochmulde	5	50	besondere zur Aufnahme mindestens eines der elektrischen Kabel (20) ausgebildete Vertiefung der Abdeckung (40)
12	die Ausnehmung umgebender Bereich der Fläche 10, beispielsweise Metallkante	10		Verbindungsachse zwischen Kantenschutz 30 und Abdeckung 40
20	elektrisches Kabel zum Verbinden mindestens einer elektrischen und/oder elektronischen Komponente mit mindestens einem elektrischen und/oder elektronischen Anschluss, beispielsweise elektrisches Kabel zur Hauptstromversorgung des Haushaltsgeräts, zur elektrischen und/oder elektronischen Versorgung einer Zündleitung, zur elektrischen und/oder elektronischen Versorgung eines Thermoelements, etc.	15	100	Zugsicherung zur Zugentlastung zumindest einer der elektrischen Kabel, beispielsweise der Hauptstromversorgung, insbesondere zumindest eines der elektrischen Kabel zumindest bereichsweise umgreifender Haken oder umgreifende Schlaufe
30	Kantenschutz der Kabelführung 100	25		Kabelführung
32	erstes Element des Schnappverschlusses oder Klickverschlusses zum Befestigen der Abdeckung 40 am Kantenschutz 30, insbesondere Nase oder Schnapper des Schnappverschlusses	30		B - B in Figur 6 dargestellte Schnittlinie der in Figur 7 dargestellten Querschnittsdarstellung der Kabelführung 100
34	erstes Element der Schraubverbindung zum Befestigen der Abdeckung 40 am Kantenschutz 30, insbesondere zur Aufnahme einer Schraube ausgebildeter Bereich des Kantenschutzes 30	35		
36	elastisches Befestigungselement, insbesondere Nase, zum Befestigen des Kantenschutzes 30 im Bereich der Kante 12	40		
38	erstes Element der Kabelausnehmung, insbesondere zur Aufnahme mindestens eines der elektrischen Kabel (20) ausgebildete Vertiefung des Kantenschutzes (30)	45		
40	Abdeckung der Kabelführung 100	50		
42	mit dem ersten Element 32 des Schnappverschlusses zusammenwirkendes weiteres Element, insbesondere Öffnung, des Schnappverschlusses oder Klickverschlusses zum Befestigen der Abdeckung 40 am Kantenschutz 30	55		
44	weiteres Element der Schraubverbindung zum Befestigen der Abdeckung 40 am Kantenschutz 30, insbesondere zur Aufnahme einer Schraube ausgebildeter Bereich der Abdeckung 40			
48	weiteres Element der Kabelausnehmung, ins-			

**Patentansprüche****1. Haushaltsgerät aufweisend**

- eine Fläche (10) mit einer Ausnehmung, wobei der die Ausnehmung umgebende Bereich (12) der Fläche (10) eine Kante bildet,
- mindestens ein Kabel (20), das
- durch die Ausnehmung durchgeführt ist und
- mindestens eine elektrische und/oder elektronische Komponente mit mindestens einem elektrischen und/oder elektronischen Anschluss verbindet, und
- mindestens eine Kabelführung (100), in der das Kabel (20) über zumindest einen Teil seiner Längserstreckung aufgenommen ist,

**dadurch gekennzeichnet, dass**  
die Kabelführung (100)

- mindestens einen Kantenschutz (30) aufweist, der das Kabel (20) vor mechanischer Beschädigung durch die Kante (12) schützt, und
- das Kabel (20) im Bereich der Ausnehmung kontrolliert führt.

**2. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kabelführung (100) die Ausnehmung der Fläche (10) luftdicht verschließt.****3. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kantenschutz (30) zum Schutz des Kabels (20) vor mechanischer Beschädigung die Kante (12) zumindest teilweise abdeckt oder ummantelt.****4. Haushaltsgerät gemäß mindestens einem der An-**

sprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kabelführung (100) mindestens eine mit dem Kantenschutz (30) lösbar oder nicht lösbar verbundene Abdeckung (40) aufweist, wobei zum kontrollierten Führen des Kabels (20) im Bereich der Ausnehmung das Kabel (10) zwischen dem Kantenschutz (30) und der Abdeckung (40) geführt, beispielsweise lösbar oder nicht lösbar befestigt, etwa festgeklemmt, ist.

5. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zwischen dem Kantenschutz (30) und der Abdeckung (40) angeordnete Kabel (20) jeweils in einer durch eine Vertiefung des Kantenschutzes (30) und/oder der Abdeckung (40) gebildeten Kabelausnehmung (38, 48) angeordnet ist.

6. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kabelführung (100) zum Verbinden des Kantenschutzes (30) mit der Abdeckung (40) mindestens eine Schnappverbindung und/oder Klickverbindung (32, 42) aufweist.

7. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kabelführung (100) mittels der Schnappverbindung und/oder Klickverbindung (32, 42) lösbar an der Fläche (10) befestigt ist, insbesondere dass die Schnappverbindung und/oder Klickverbindung (32, 42) die Fläche (10), den Kantenschutz (30) und die Abdeckung (40) lösbar miteinander verbindet.

8. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kantenschutz (30) und die Abdeckung (40) zusätzlich mittels mindestens einer Schraubverbindung (34, 44) miteinander verbunden sind, insbesondere dass die Kabelführung (100) mittels der Schraubverbindung (34, 44) lösbar an der Fläche (10) befestigt ist, beispielsweise dass die Schraubverbindung (34, 44) die Fläche (10), den Kantenschutz (30) und die Abdeckung (40) lösbar miteinander verbindet.

9. Haushaltsgerät gemäß mindestens einem der Ansprüche 4 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kabelführung (100) eine die Abdeckung (40) und den Kantenschutz (30) verbindende Verbindungsachse (50) aufweist, wobei die Abdeckung (40) um diese Verbindungsachse (50) bewegbar, insbesondere schwenkbar oder klappbar, ist.

10. Haushaltsgerät gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kabelführung (100), insbesondere der Kantenschutz (30) mindestens ein elastisches Befestigungselement (36), beispielsweise mindestens eine elastisch bewegbare Nase aufweist, mittels der sie

10 an der Ausnehmung, insbesondere an zumindest einem Bereich der Kante (12), befestigbar, beispielsweise festklemmbar, ist.

5 11. Haushaltsgerät gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kabelführung (100) mindestens eine Zugsicherung (60) aufweist, wobei die Zugsicherung (60)

15 - das Kabel oder zumindest eines der Kabel, beispielsweise ein Hauptstromversorgungskabel, haltert indem es das Kabel oder zumindest eines der Kabel zumindest bereichsweise umgreift oder ummantelt und

- Zugkräfte, die auf das in der Zugsicherung (60) gehaltene Kabel wirken, aufnimmt.

20 12. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zugsicherung (60) der Abdeckung (40) zugeordnet ist.

13. Haushaltsgerät gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fläche (10) eine Gehäusefläche des Haushaltsgeräts ist.

25 14. Haushaltsgerät gemäß Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass**

30 - die Fläche (10) die Bodenplatte eines Kochfelds oder einer Kochmulde ist und

- die Kabelführung (100) zum Durchführen des Kabels (20) von der Unterseite des Kochfelds oder der Kochmulde durch die Bodenplatte ausgebildet ist.

35 15. Haushaltsgerät gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haushaltsgerät (100) mindestens eine Kochstelle, insbesondere mindestens eine Gaskochstelle, aufweist.

40

45

50

55

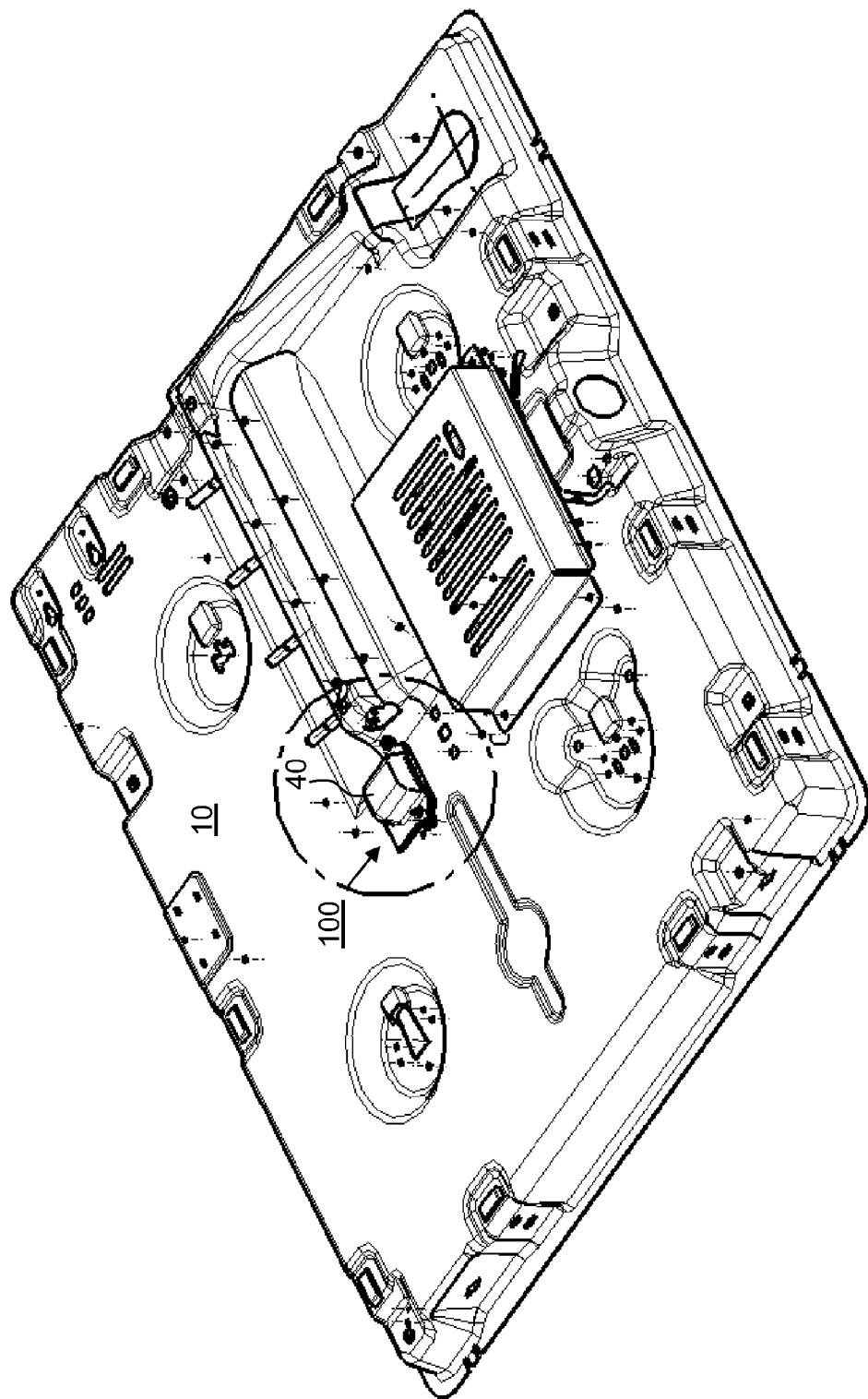


Fig. 1

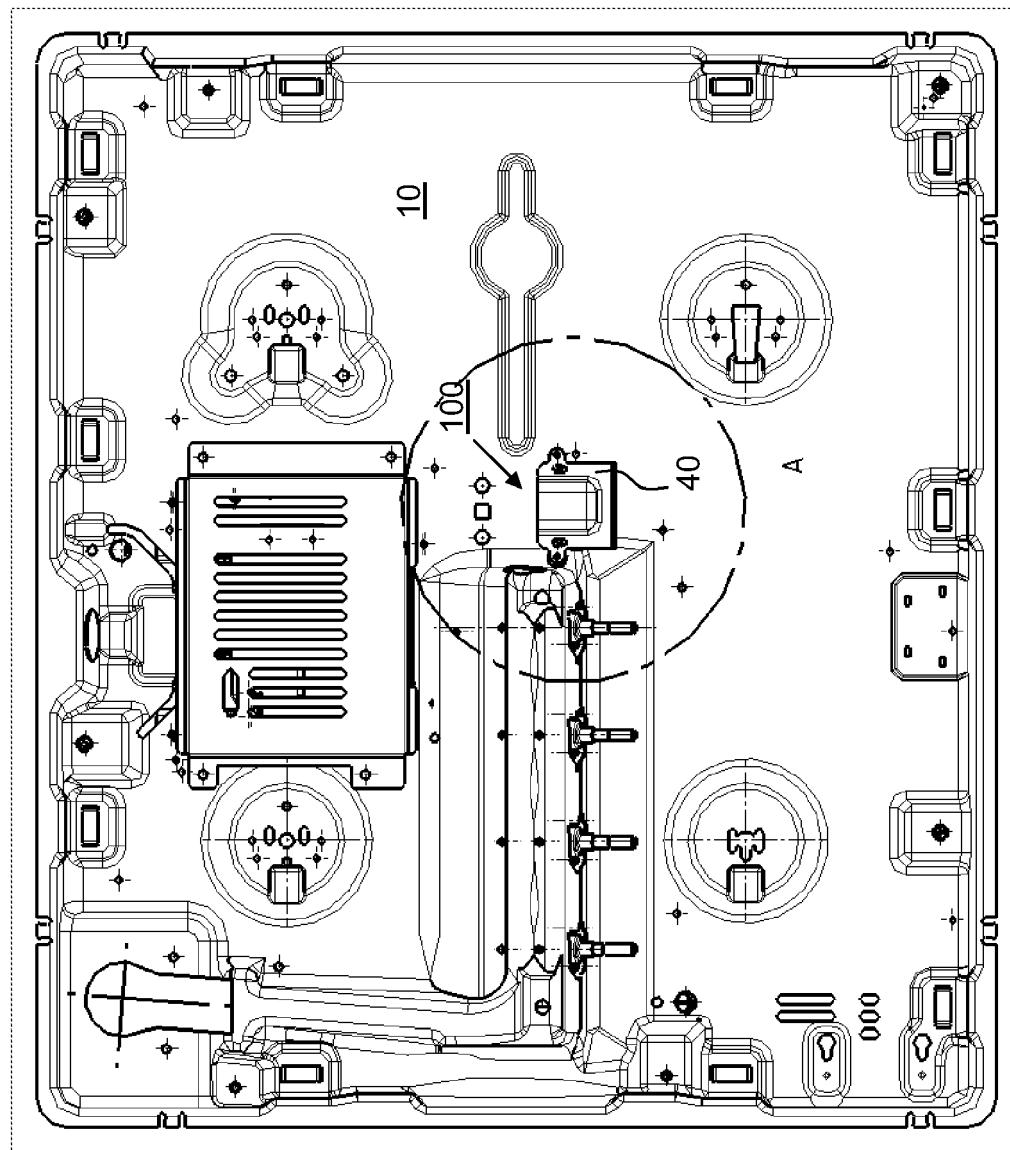
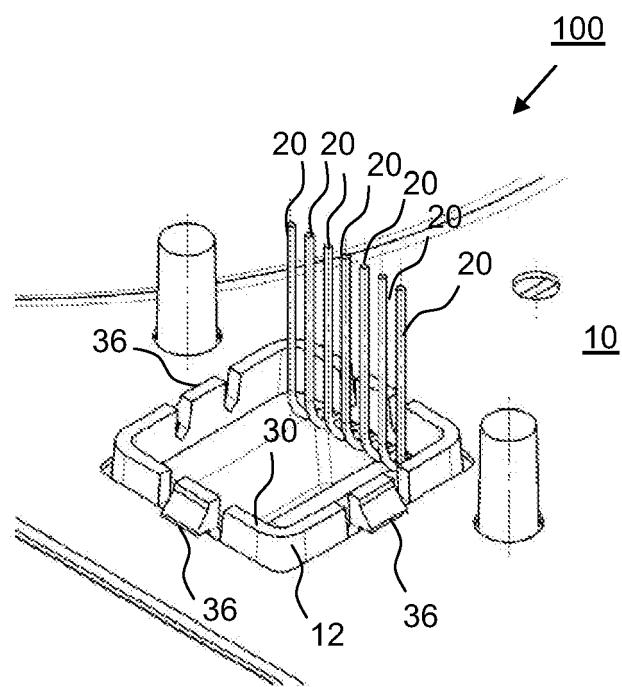
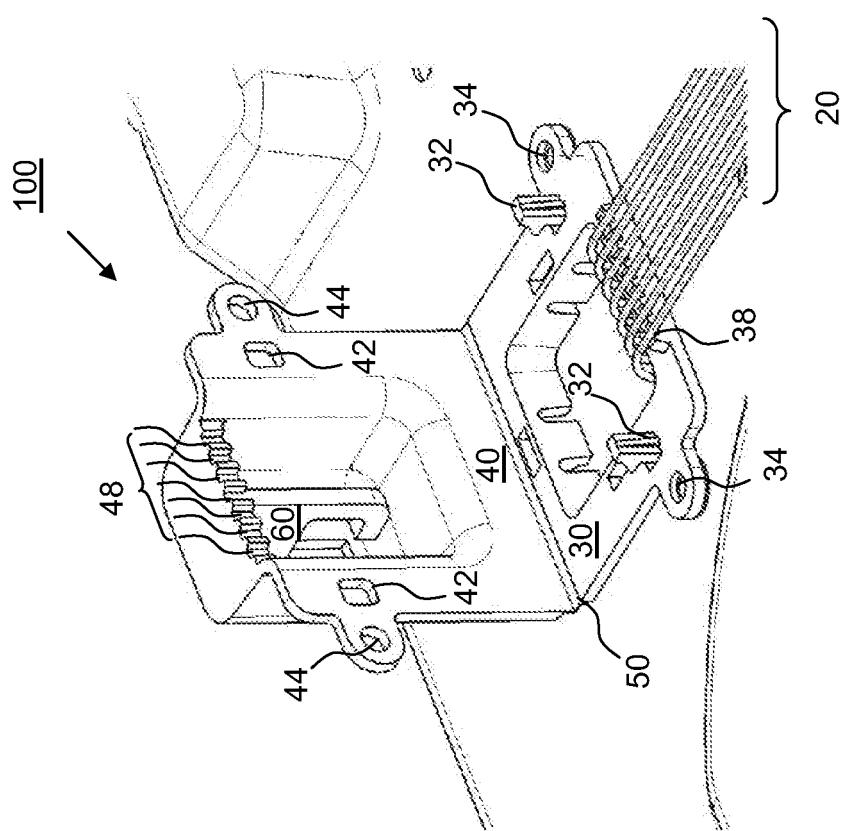


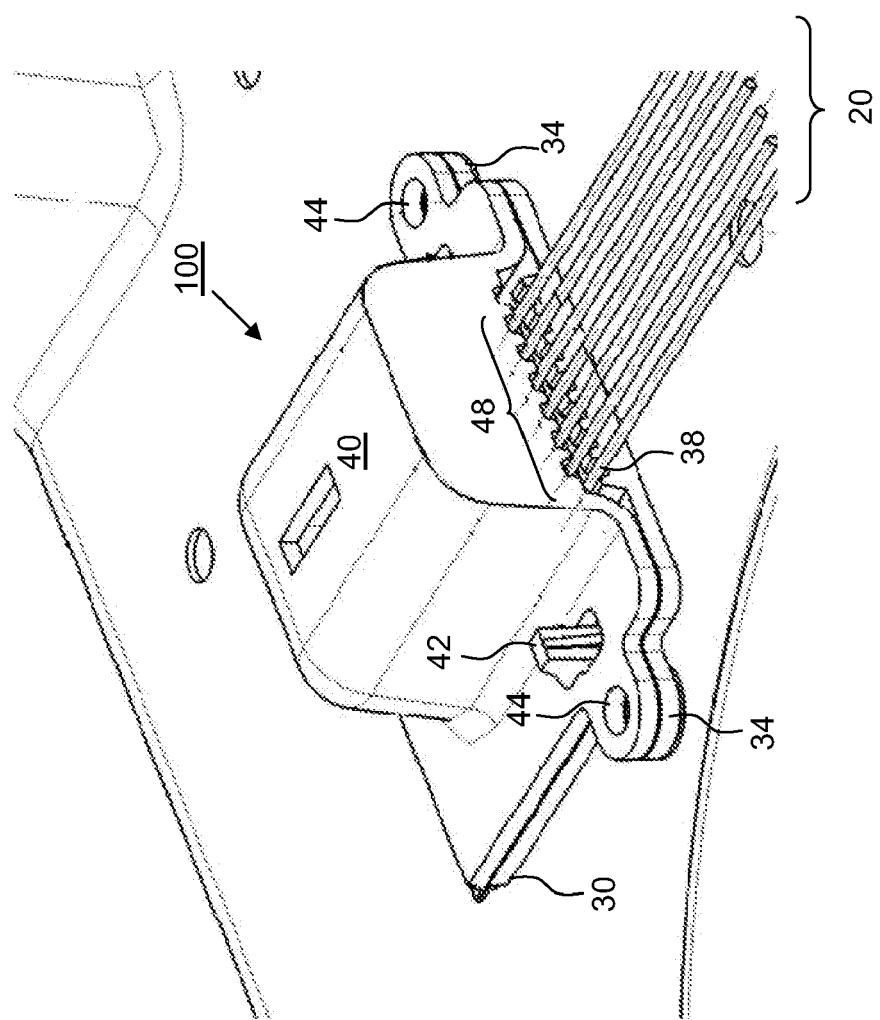
Fig. 2



**Fig. 3**



**Fig. 4**



**Fig. 5**

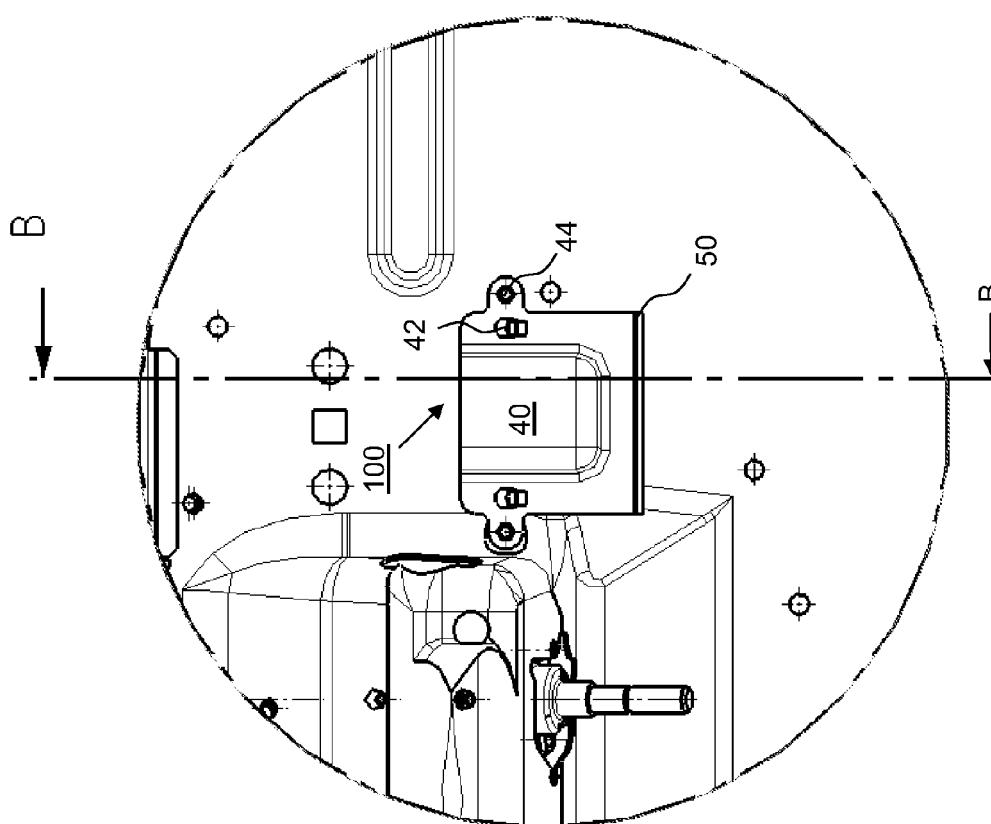


Fig. 6

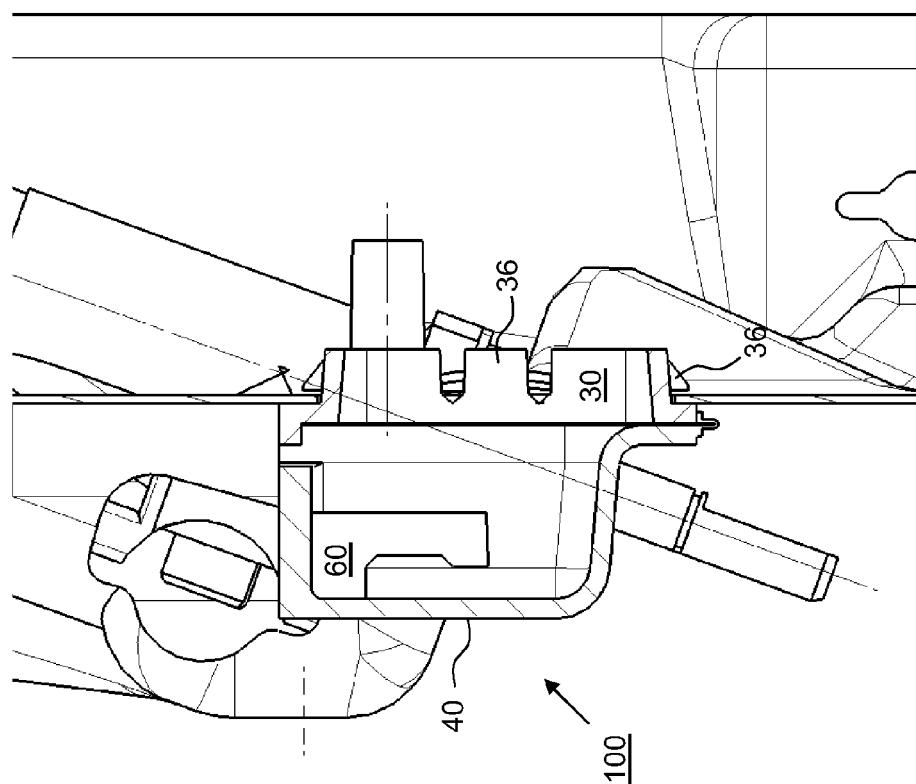


Fig. 7

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 102005044645 A1 **[0004] [0005] [0006]**